Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 12 (1922)

Heft: 4

Artikel: Leibniz und Bossuet über kirchliche Wiedervereinigung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-403972

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leibniz und Bossuet über kirchliche Wiedervereinigung.

Vortrag,
gehalten
am 24. November 1922 in der ordentlichen Sitzung der Verwaltungskommission in Sachen der katholisch-theologischen Fakultätsfonds
von
Prof. Dr. Herzog.

Döllinger redet in dem fünften der sieben Vorträge, die er 1872 in München über kirchliche Wiedervereinigung gehalten hat, „von den Vereinigungsversuchen auf dem Kontinent im 17. Jahrhundert“ (Nördlingen 1888, S. 73 ff.) und gedenkt dabei insbesondere der Verhandlungen zwischen Leibniz und Bossuet. Dem Philosophen *Gottfried Wilhelm Leibniz* (geb. 1646, gest. 1716) gibt er das Zeugnis, dass er „der hervorragendste Mann“ gewesen sei, „welchen Deutschland damals besass, ebenso scharfsinnig als vielseitig und von unermesslichem Wissen, ein universaler Geist in seiner Zeit, wie Aristoteles im Altertum, im Grunde der erste, welcher Deutschland nach dem tiefen Fall des 17. Jahrhunderts (dem Dreissigjährigen Krieg) wieder zu Ehren brachte“. Im Jahr 1819 erschien in Paris unter dem Titel „Systema theologicum“ eine lateinische Schrift, deren Manuskript 1810 von Hannover dorthin geschickt worden war und als deren Verfasser Leibniz bezeichnet wurde. Das Werk erregte in der gelehrten Welt ungeheures Aufsehen: die einen waren geneigt, es für eine Fälschung zu halten; den andern war es ein Beweis, dass Leibniz eigentlich katholisch gewesen sei. Heute ist allgemein anerkannt, dass die Schrift genau so, wie sie gedruckt vorliegt, von Leibniz verfasst ist, dieser aber

nicht gerade die Absicht hatte, ein persönliches Glaubensbekenntnis zu hinterlassen, wohl aber, wie Döllinger sich ausdrückt, darstellen wollte, was ein Katholik einem gebildeten Protestanten gegenüber zur Rechtfertigung seines Standpunktes sagen könne [1]). Mit der kirchlichen Wiedervereinigung aber hatte sich Leibniz, am Hofe des Herzogs von Hannover lebend, angelegentlich beschäftigt, seitdem *Gerhard Walther Molanus*, Direktor des hannoverschen Kirchenwesens und von 1677 an Abt von Lokkum, mit Rojas de Spinola, Bischof von Tina, dann von Wiener-Neustadt, über eine Verständigung zwischen Katholiken und Anhängern der Augsburger Konfession verhandelte. Von allgemeiner Bedeutung schienen aber die Unionsverhandlungen zu werden, als Molanus und Leibniz mit *Bossuet*, Bischof von Meaux, in Beziehung gekommen waren.

Jakob Benignus Bossuet (geb. 1627, gest. 1704), Ratgeber des „allerchristlichsten Königs" Ludwig XIV. und geistiges Haupt der im 17. Jahrhundert für den Katholizismus massgebenden gallikanischen Kirche, liess noch als „Bischof von Condom" 1671 unter dem Titel „Exposition de la doctrine de l'Eglise catholique" eine kleine Schrift erscheinen, die einige Jahre vorher verfasst und im Manuskript verbreitet worden war. Sie hatte insbesondere Verwendung gefunden, wenn es sich um Konversionen vornehmer reformierter Persönlichkeiten handelte. So wurde man auch in protestantischen Kreisen auf diese Kundgebung aufmerksam. Man erhob wider den Verfasser den Vorwurf, er entwerfe vom Katholizismus durch Abschwächung und Vertuschung ein falsches Bild und wage darum nicht, die Schrift im Druck herauszugeben. Infolgedessen liess sie Bossuet drucken, in verschiedene Sprachen übersetzen und dann mit den wichtigsten bischöflichen und päpstlichen Approbationen

---

[1]) Ähnlich wie Döllinger urteilt auch *Kiefl* („Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen", Paderborn 1903) über das „Systema theologicum". Dieses sei weder ein Friedensangebot des Leibniz, noch enthalte es seine persönliche Überzeugung, „sondern nur ein Entwurf jener Lehrgestalt, welche die Katholiken ihrer Auffassung geben müssten, wenn die Protestanten mit ihnen paktieren sollten, ohne dass letztere im mindesten zur Annahme dieser Lehrgestalt sich verpflichten sollten". Die Gestalt, die Leibniz katholischen Lehren gebe, habe „exoterischen Charakter". Historisch-politische Blätter, 1903, S. 620 ff.

versehen, die das Büchlein gefunden hatte. In der 12. Ausgabe vom Jahr 1686 nimmt die Vorrede mit den Approbationen ungefähr ebensoviel Raum ein wie die Abhandlung selbst. Kaum eine andere Schrift wäre zu nennen, die so viele Konversionen zur Folge hatte wie die „Exposition de la Doctrine catholique“ von Bossuet. Abgesehen von besondern Dogmen, deren wahren Sinn der Verfasser zu erläutern sucht, wird die Lehrautorität der katholischen Kirche beschrieben: die Kirche war da, heisst es, bevor es eine neutestamentliche heilige Schrift gab; von der Kirche und auf ihre Autorität hin nehmen wir die heiligen Bücher entgegen; wie in den heiligen Schriften die Kirche zu uns redet, so ist sie es, der bei auftauchenden Meinungsverschiedenheiten die Entscheidung zusteht; ihr Organ ist das Konzil, das die Kirche repräsentiert; ein Konzil, das die Kirche repräsentiert, kann und darf, unter Gottes Leitung und Beistand stehend, von der konstanten Überlieferung nicht abweichen, sonst würde freilich die Glaubenslehre zu menschlicher Erfindung werden; wie nötig aber eine Lehrautorität ist, zeigen die reformierten Synoden mit den von ihnen als verbindlich erklärten Bekenntnisschriften. — Noch einfacher lautet die Belehrung über den päpstlichen Primat: Christus wollte, dass die Kirche, fest auf der Einheit erbaut, eine einige sei; er hat darum den Primat des hl. Petrus eingesetzt. Wir anerkennen diesen Primat in den Nachfolgern des Apostelfürsten, denen man darum Unterwürfigkeit und den Gehorsam schuldig ist, „den die heiligen Konzilien und die heiligen Väter alle Gläubigen immer gelehrt haben“. „Was die Dinge betrifft, die die protestantischen Minister namhaft machen, um die päpstliche Gewalt in ein hässliches Licht zu stellen, so braucht man hier davon nicht zu reden, da es sich nicht um Glaubenssachen handelt. Es genügt, anzuerkennen, dass Gott einen Hirten eingesetzt hat, der die ganze Herde auf seine Wege leiten soll.“

Auch Bossuet hat ein Werk hinterlassen, das erst nach seinem Tod erschienen, aber die Frucht lebenslanger Studien ist, die „Defensio declarationis cleri Gallicani“. Darin rechtfertigt Bossuet die vier gallikanischen Artikel, die 1682 auf seinen Antrag hin von der Assemblée du Clergé angenommen und hierauf von Ludwig XIV. als Staatsgesetz erklärt worden sind: der Papst hat in bürgerlichen Dingen keine Gewalt; er ist der Autorität allgemeiner Konzilien unterordnet; die Ausübung

seiner Gewalt ist durch die von den Konzilien erlassenen Kanones beschränkt; die päpstlichen Entscheidungen in Glaubenssachen bedürfen, um als unabänderlich zu gelten, der Zustimmung der ganzen Kirche.

Dort also der insbesondere auch in massgebenden fürstlichen Kreisen hochangesehene lutherische Philosoph und Theologe, der den Katholizismus so unbefangen zu würdigen und so sympathisch darzustellen weiss, dass man auf die Vermutung kommen konnte, er sei ein geheimer Katholik; hier ein Bischof, das gepriesene „Orakel" der Kirche Frankreichs und des mächtigsten katholischen Fürsten, gelehrt genug und mutig genug, um gegenüber der päpstlichen Kurie die Freiheit in Anspruch zu nehmen, ohne die von einer Verständigung mit den lutherischen und reformierten Kirchen von vornherein keine Rede sein konnte! Menschlicherweise hätte man erwarten sollen, dass eine unter solcher Leitung stehende Bestrebung zu einem tatsächlichen Ergebnis führen werde[1]).

In den vielen und zum Teil sehr langen Schreiben, die Leibniz an Bossuet gerichtet hat, wird die Anschauung, dass die ursprüngliche, in der hl. Schrift enthaltene, durch die beständige kirchliche Überlieferung bezeugte Glaubenslehre massgebend sei, immer als selbstverständlich vorausgesetzt. Auch Leibniz hätte das, was Bossuet in der „Exposition de la Doctrine catholique" über die kirchliche Lehrautorität, ja sogar über den Papst sagt, unterschreiben können, wenn er nicht gewusst hätte, dass der grosse französische Prediger eben doch einen etwas andern Sinn in die Worte legte und aus diesen andere Konsequenzen zog als er. In einem Brief vom 16. Juli 1691 an

---

[1]) *Kiefl* ist entschieden der Ansicht, „dass Leibniz und er allein die Seele der Verhandlungen war. Von ihm geht der Gedanke an den kirchlichen Frieden aus, und dieser Gedanke ist geradezu ein herrschender in seiner grossen Wirksamkeit". Allerdings hätte es sich doch auch nach Kiefl für Leibniz in letzter Linie nicht eigentlich um religiöse und kirchliche Verständigung gehandelt, sondern diese sei ihm nur Mittel zum Zweck gewesen. „Das einzige, mit unermüdlicher Beharrlichkeit verfolgte Ziel desselben ist, das in der Agonie liegende Vaterland vor der französischen Gefahr zu retten. Der feurigste Patriotismus treibt unsern Gelehrten von einem Fürstenhof zum andern, von einem fehlgeschlagenen Versuch zum andern, um den religiösen Riss im Herzen Deutschlands zu heilen und es dadurch kräftig zu machen zu seinen hohen Aufgaben." Hist.-pol. Bl., 1903, S. 624.

die gelehrte Nonne Madame de Brinon schreibt er: „Sie haben recht, Madame, wenn Sie sagen, ich sei im Herzen katholisch; ich bin es sogar offenkundig: es ist ja nur die Hartnäckigkeit, die den Häretiker als solchen kennzeichnet; deren aber klagt mich, Gott sei Dank, mein Gewissen nicht an. Das Wesen der Katholizität besteht nicht darin, dass man äusserlich in kirchlicher Gemeinschaft mit Rom steht, sonst würden ja diejenigen, die ungerecht exkommuniziert worden sind, gegen ihren Willen und ohne dass auf ihrer Seite ein Verschulden vorliegt, aufhören, Katholiken zu sein. Die wahre und wesentliche Gemeinschaft, die uns zu Gliedern des Leibes Jesu Christi macht, ist die Liebe. Wirkliche Schismatiker sind die, die aus eigener Schuld die Trennung aufrechterhalten und der Verständigung Hindernisse in den Weg legen, die sich mit Liebe nicht vereinbaren lassen; die aber, die ihr Möglichstes tun, um die äussere Gemeinschaft noch zu erhalten, sind tatsächlich Katholiken.“ (Œuvres de Leibniz, publiées par A. Foucher de Careil, Paris 1859 ff., I, 163.) In einem andern Schreiben vom 29. September 1691 an die gleiche Dame (a. a. O., S. 177 ff.) stellt Leibniz fest, dass man in Glaubenssachen auch irren könne, ohne Häretiker oder Schismatiker zu sein. Als ein solcher sei nicht anzusehen, wer sich nur deshalb zu einem Irrtum bekenne, weil er sich unmöglich davon überzeugen könne, dass „die katholische Kirche das Gegenteil definiert habe“, dabei aber an den Grundsätzen der Katholizität festhalte, nach welchen der der Kirche verheissene göttliche Beistand nicht zulässt, „dass sich je ein ökumenisches Konzil in Sachen des Heils von der Wahrheit entfernt“. Wer die Ökumenizität eines Konzils in Zweifel ziehen müsse, wisse eben immer noch nicht, dass es die Kirche sei, die definiert habe, was auf dem fraglichen Konzil ausgemacht worden ist. Immerhin anerkennt auch Leibniz mit seinen Freunden, dass ein ökumenisches Konzil das in Glaubenssachen entscheidende Organ der Kirche ist. Daher dann die Anregung, wichtige Dinge, über die man sich einstweilen nicht einigen könne, in suspenso zu lassen, bis ein ökumenisches Konzil die fraglichen Punkte erledigen könne (a. a. O., II, 454) [1]).

[1]) In einem auf der Bibliothek zu Hannover liegenden, zum ersten Male von Foucher de Careil (Œuvres de Leibniz, II, I ff.) veröffentlichten Aufsatz über die „Methoden der Wiedervereinigung“ sagt Leibniz:

Viel weiter als mit der Anerkennung, dass die von Christus gestiftete Kirche fortbestehe und durch das Organ ökumenischer Synoden die Heilslehre unverfälscht verkünde, kam Leibniz mit der Anerkennung des päpstlichen Primates Rom entgegen. Römischkatholische Schriftsteller, die sich mit Leibniz beschäftigten, pflegten von jeher auf diesen Punkt besonderes Gewicht zu legen. Auch Döllinger sagt in dem erwähnten Vortrag (S. 84): „Es hat wohl nie einen Protestanten gegeben, der das Papsttum günstiger beurteilt hätte als Leibniz: die weltliche Herrschaft der Päpste wünschte er noch erweitert, auf ganz Italien ausgedehnt zu sehen, damit dieselben um so besser als europäische Schiedsrichter Eroberungskriege zu verhindern imstande wären.“ Benedikt XV. hätte sich bei seiner Forderung, auf den Friedenskongressen und im Völkerbund Sitz und Stimme zu erhalten, auf den deutschen Philosophen berufen dürfen. Allerdings ist nicht überraschend, dass nun doch gerade in der Korrespondenz zwischen Leibniz und Bossuet vom päpstlichen Primat kaum die Rede ist. Bossuet war in gewisser Hinsicht nicht so päpstlich gesinnt wie Leibniz; er hätte ein Schiedsrichteramt, das dem Papst unter Umständen sogar eine Autorität über Ludwig XIV. verliehen hätte, zurückgewiesen. Die in der „Exposition“ angedeuteten Befugnisse aber, die die

---

„Worauf, wie ich die Sache verstehe, alles ankommt, ist folgendes: Der grosse Grundsatz der Katholiken erkennt an, dass ein Christ in innerer Gemeinschaft mit der Kirche steht, weder ein Häretiker noch Schismatiker ist, wenn er den Geist der Unterwürfigkeit hat, bereit ist, zu glauben, das Verlangen hat, zu verstehen, was Gott offenbart — nicht bloss im geschriebenen Wort der heiligen Schriften, sondern auch in seinem nicht geschriebenen Wort der Interpretation, zu dessen Bewahrerin er seine Kirche gemacht hat, und zwar in dem Sinne, dass, wenn über einen wichtigen Punkt eine Streitfrage entsteht, und die katholische Kirche auf einem legitimen und legitim verlaufenden ökumenischen Konzil bezeugt, dass ein bestimmter Artikel Sache des Glaubens ist, d. h. ausdrücklich oder dem Wesen nach (virtuellement) durch die hl. Schrift oder die Überlieferung, die Gott durch seine Kirche auf uns hat gelangen lassen, geoffenbart ist, man sich dem ohne Rückhalt unterwerfen muss, indem man voraussetzt, es sei der hl. Geist, der rede und der seine Kirche in alle Wahrheit einführe. Daraus folgt, dass der von diesem Geist der Unterwürfigkeit Beseelte auch dann, wenn er, ohne es zu wissen, eine Häresie für wahr hielte, deswegen noch kein formeller Häretiker wäre und ebenso, wenn er exkommuniziert oder ausgeschlossen würde (clave errante), auch noch kein Schismatiker.“

„Konzilien und die Väter“ dem römischen Stuhl „immer“ zuerkannt und denen gegenüber die Konzilien und die Väter „allen Gläubigen“ Unterwürfigkeit und Gehorsam zur Pflicht gemacht haben, wurden von Leibniz ebenso bereitwillig anerkannt wie von Bossuet. Was Leibniz als mittelalterliche Erfindung und Neuerung abgelehnt hätte, wäre die von den Jesuiten behauptete unbeschränkte päpstliche Jurisdiktion in allen Sachen des Glaubens, der Sitten, der Disziplin und Kirchenregierung und die Unfehlbarkeit des ex cathedra lehrenden Papstes gewesen. Von diesen Dingen sagt Bossuet in seiner „Exposition de la Doctrine catholique“, es handle sich da um Schulstreitigkeiten, über die er nicht zu reden brauche, weil sie nicht Gegenstand der katholischen Glaubenslehre seien; die Behauptung, dass der Katholik sie anzunehmen habe, legt er den „Ministern“, d. h. den protestantischen Theologen zur Last, die es darauf abgesehen hätten, den päpstlichen Primat verächtlich zu machen. Was Bossuet in solcher Weise beseitigte, gehört nun freilich seit dem 18. Juli 1870 zu den wesentlichen Bestandteilen des päpstlichen Katholizismus. Insbesondere wurde von der vatikanischen Synode mit möglichster Bestimmtheit auch die gemilderte gallikanische Anschauung verneint, dass ja der Papst allerdings der erste Lehrer der Kirche sei, aber für seine Kundgebung in Sachen des Glaubens und der Sitten allgemeine Verbindlichkeit und Unabänderlichkeit doch erst dann in Anspruch nehmen könne, wenn die Kirche zustimmt. Das vatikanische Konzil erklärt im Gegenteil, diese Kundgebungen seien unabänderlich aus sich und nicht erst infolge des kirchlichen Konsenses (ex sese, non autem ex consensu ecclesiae). Heute würde für Leibniz auch die offizielle Lehre vom päpstlichen Primat ein unüberwindliches Hindernis der kirchlichen Verständigung bilden.

Im Grund war das auch schon im 17. Jahrhundert der Fall. Mochte nämlich Bossuet die Befugnisse des päpstlichen Primats noch so sehr einschränken, so war ihm eben doch der römische Bischof das Haupt der Kirche, und „Kirche“ war ihm die Gemeinschaft der unter dem Papst stehenden Christgläubigen; ein ökumenisches Konzil konnte daher nur ein päpstliches Konzil sein. Dieser Anschauung widersprach Leibniz. In einem Schreiben an Bossuet aus dem Jahre 1693, in welchem die beiden Duellanten ihren ersten Waffengang allmählich zu Ende führten

(a. a. O., I, 437 ff.), sucht Leibniz seinem Gegner klar zu machen, dass man sich auf ganz verschiedenem Boden befinde. Er bestreitet nicht, dass die übereinstimmende Lehre der „katholischen“ Kirche unfehlbar sei, gleichviel, ob es sich um eine förmliche Erklärung eines ökumenischen Konzils oder um eine notorisch allgemein anerkannte Glaubenslehre handle. Allein für Bossuet ist die katholische Kirche die römische Kirche; wollen die Protestanten eine kirchliche Wiedervereinigung, so haben sie sich dem zu unterwerfen, was die römische Kirche lehrt und befiehlt. Für Leibniz war die „katholische“ Kirche nicht auf die römische Kirche beschränkt. „Wir haben“, schreibt er unterm 18. April 1695 an die für Union eifernde Madame de Brinon (a. a. O., II, S. 90 ff.), „die Argumente, mit denen sich Rom die Rechte der allgemeinen Kirche zuerkennt, sorgfältig geprüft und sind zur klaren Erkenntnis gelangt, wie sehr dieselben der Beweiskraft entbehren. Wenn eine Partikularkirche, mag sie noch so gross und angesehen sein, die Gemeinschaft mit andern Kirchen, die sich gegen Missbräuche auflehnen, aufhebt, statt auf die erhobenen Vorstellungen zu achten, so ist sie es, die das Schisma verursacht und die Liebe verletzt.“ Leibniz fragt seine Leserin, ob sich Frankreich wohl unterworfen hätte, wenn Rom im Jahre 1682 die Urheber der gallikanischen Artikel hätte exkommunizieren wollen; er sei aber der Meinung, dass die Kirchen in Deutschland, England, Schweden und Dänemark nicht weniger Rechte besitzen als die Kirche in Frankreich. Nicht das Papsttum ist der „Weinstock“, mit dem die Zweige in organischer Beziehung stehen sollen, sondern Jesus Christus selbst; die Gesundheit der Zweige erkennt man an ihren Früchten (a. a. O., II, 82). Ist aber die römische Kirche auch nur eine Partikularkirche, so kann die Trienter Synode nicht als ein ökumenisches Konzil angesehen werden, dessen Beschlüssen unabänderliche Gültigkeit zukäme [1]).

[1]) Schon 1693 hatte Leibniz in einem Gutachten über die Abhandlung des Pariser Theologen Pirot „Die Autorität des Konzils von Trient“ den Nachweis geleistet, dass die Trienter Synode weder als ein ökumenisches Konzil gelten könne, noch auch insbesondere in Frankreich als solches anerkannt sei (Œuvres de Leibniz, I, 380—410). Namentlich wird betont, dass die an dieser Versammlung teilnehmenden Prälaten unmöglich als eine Vertretung der Gesamtkirche angesehen werden können. Einlässlich wird die Haltung Frankreichs nicht bloss gewissen Disziplinarbeschlüssen, sondern der synodalen Versammlung als solcher gegenüber dargestellt und

Um diesen Punkt drehte sich in einem neuen Waffengang der ganze Streit: Ist die Trienter Synode ein ökumenisches Konzil? Und wie kann man, falls sich eine Verständigung

---

bereits auch an das der Lehre der alten Kirche widersprechende Dogma vom biblischen Kanon erinnert, das allein schon beweise, wie wenig dem Trienter Konzil die Autorität einer durch den hl. Geist vor jedem Irrtum bewahrten Kirchenversammlung zukomme. Die unablässigen Bemühungen Roms, den Schein zu erwecken, das Konzil sei wenigstens nach seinen dogmatischen Erlassen in Frankreich anerkannt, seien ein Beweis, dass man auch in Rom selbst die tatsächlichen Verhältnisse sehr wohl kenne. — Die mit der Konversion der Hugenotten eifrig beschäftigte Madame de Brinon begriff sofort, wie schwer es sei, die Protestanten für Rom zu gewinnen, wenn von vornherein das Trienter Konzil von ihnen abgelehnt werde. Unterm 5. August 1693 richtete sie an Bossuet die dringende Bitte, die von Leibniz vertretene Anschauung zu widerlegen (a. a. O., 412 f.). Tatsächlich machte Bossuet den Versuch, die ökumenische Autorität der Trienter Synode in Sachen des Glaubens nachzuweisen (a. a. O., 412—432). Das war ihm aber natürlich nur möglich, wenn seine Voraussetzung richtig war, dass die vom Papst geleitete kirchliche Gemeinschaft die ökumenische Kirche sei. Dass die Synode auch in Frankreich lange Zeit auf Widerstand gestossen sei, konnte Bossuet natürlich nicht bestreiten; aber er machte geltend, dass man sich nun allgemein den dogmatischen Entscheidungen unterworfen habe. Diese nachträgliche Unterwerfung war für Leibniz bedeutungslos. „Kann denn", fragt er in einem an Bossuet gerichteten Schreiben, „das heutige Frankreich besser wissen, ob das Trienter Konzil frei gewesen und in seinen Verhandlungen legitim vorgegangen ist als das Frankreich des vorigen Jahrhunderts und die auf dem Konzil anwesenden französischen Gesandten, die im Auftrag des Hofes protestiert haben?" Man könne ja, wenn man wolle, heute die Trienter Glaubensartikel für richtig halten, ändere aber auch damit nichts an der Tatsache, dass Frankreich in aller Form die Synode abgelehnt und als Nation seither niemals anerkannt habe (a. a. O., 439).

In einem Schreiben vom 2. Juli 1694 an die Herzogin von Braunschweig (a. a. O., II, 37—49) betont Leibniz, dass es unerlässlich sei, immer wieder die Ökumenizität der Trienter Synode offen und bestimmt zu verneinen; geschehe das nicht, so werde es den ultramontanen Theologen nicht schwer fallen, den Glauben zu erwecken, die Beschlüsse dieses Konzils seien in der ganzen katholischen Kirche als verbindlich anerkannt. Damit entstände für eine Einigung zwischen Römischen und Protestanten ein unüberwindliches Hindernis. Wie in andern Gutachten, macht Leibniz auch in diesem Schreiben auf die bemerkenswerte Tatsache aufmerksam, dass man in dem Glaubensbekenntnis, das Heinrich IV. bei seiner Konversion abzulegen hatte, an zwei Stellen die Bezugnahme auf das Trienter Konzil gestrichen habe, um den König nicht auf Dinge zu verpflichten, die in Frankreich gar keine gesetzliche Gültigkeit hatten.

darüber als unmöglich erweist, doch vielleicht zu einer wenigstens provisorischen kirchlichen Einigung gelangen?

Leibniz war einsichtig genug, um zu verstehen, dass von praktischer Bedeutung wohl nur die zweite dieser beiden Fragen sei. In einem Schreiben an Bossuet vom Jahr 1699, das in der Bibliothek zu Hannover liegt und von dem der Herausgeber Foucher de Careil glaubt, dass es in dieser Form gar nicht abgeschickt worden sei (II, 262 ff.), zieht er drei Wege in Betracht, um über die Schwierigkeiten hinwegzukommen. Der erste Weg sei der der Interpretation. Unter den Differenzen zwischen Katholiken und Protestanten gebe es solche, die man mehr nur als Wortstreit bezeichnen dürfe. Da handle es sich darum, sich gegenseitig zu erklären, wie man eigentlich den kirchlichen Lehrsatz verstehe. So seien z. B. auch von lutherischer Seite über die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben Erläuterungen erschienen, mit denen sich die Katholiken einverstanden erklären könnten. — Der zweite Weg sei der der gegenseitigen Nachgiebigkeit. Er habe dabei weniger dogmatische als praktische Dinge im Auge. So könnten die Lutheraner zu der Hierarchie und Regierung der sichtbaren Kirche zurückkehren, die Leitung ihres Oberhauptes anerkennen und sich den erbaulichen Gewohnheiten und Übungen der römischen Kirche möglichst anschliessen, wogegen letztere gewisse Missbräuche abzuschaffen hätte. Von besonderer Wichtigkeit war aber für Leibniz der dritte Weg: Man lasse die Dinge, über die man sich nicht einigen kann, auf der Seite, Nebensächliches für immer, Wesentliches bis zur Entscheidung eines künftigen allgemeinen Konzils; jede Partei wäre berechtigt, auf dem bisherigen Standpunkt zu beharren; aber man würde sich über das Trennende hinweg die Hand reichen. Wir verlangen nicht, schreibt Leibniz an Bossuet unterm 8. Mai 1699, dass diejenigen, die bisher das Konzil von Trient anerkannt haben, es nun verwerfen; wir verlangen bloss, dass man von den Protestanten nicht fordere, es ebenfalls anzuerkennen (a. a. O., II, 272).

Das Trienter Konzil war eine wesentlich italienische, spezifisch päpstliche Kirchenversammlung, die den Anspruch erhob, im Gegensatz zu den inzwischen aufgekommenen Lehren, Einrichtungen und Übungen der Protestanten das wahrhaft Katholische festzustellen. Für Bossuet lagen daher die Dinge sehr

einfach: die römische Gemeinschaft ist ihm nicht bloss ein Zweig am Weinstock der katholischen Kirche, sondern recht eigentlich die katholische Kirche; das Trienter Konzil ist die legitime Vertretung der katholischen Kirche, ein ökumenisches Konzil; wer sich mit der katholischen Kirche vereinigen will, muss die Entscheidungen annehmen, die dieses Konzil in Sachen des Glaubens formuliert hat; es ist nie vorgekommen, dass ein ökumenisches Konzil eine dogmatische Entscheidung wieder hätte fallen lassen; es genügt daher auch nicht, dass die Lutheraner den Katholiken bloss gestatten wollen, ihrerseits am Trienter Konzil festzuhalten, während sie, die Lutheraner, es ablehnen. Auf diese Anschauung kommt Bossuet in seinen Briefen immer wieder zurück [1]).

---

[1]) *Onno Klopp* lässt in seiner Ausgabe der „Werke von Leibniz" (7. Band, Hannover 1873, S. 248 f.) dem Briefe Bossuets an Leibniz vom 15. August 1693 auch einen Auszug aus der Antwort folgen, die der Bischof von Meaux auf das oben (S. 216, Anmerkung) erwähnte Gutachten über die Abhandlung Pirots gegeben hat. „Um einen klaren und letzten Aufschluss, heisst es hier, über die Zweifel zu geben, die man bezüglich des Konzils von Trient vorbringt", seien einige grundsätzliche Dinge vorauszuschicken. Diese seien:

„1. Die Unfehlbarkeit, die Jesus Christus seiner Kirche verheissen hat, ruht zunächst (primitivement) im ganzen Leib, denn dieser ist die auf den Felsen erbaute Kirche, welcher der Sohn Gottes die Verheissung gegeben hat, dass sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden.

2. Die Unfehlbarkeit ruht, soweit sie nicht darin besteht, die Wahrheit zu empfangen, sondern diese zu lehren, in dem Stande (ordre) der Hirten, die von Hand zu Hand den Aposteln folgen müssen.

3. Die Bischöfe und obersten Hirten (pasteurs principaux), die nicht in dieser Aufeinanderfolge und durch sie eingesetzt worden sind, haben keinen Anteil an der Verheissung.

4. Die Bischöfe und obersten Hirten, die in dieser Aufeinanderfolge eingesetzt worden sind, aber den Glauben ihrer Konsekratoren, d. h. den im ganzen Körper des Episkopats und der Kirche gültigen Glauben preisgeben, verzichten damit gleichzeitig auf die Verheissung.

5. Die Bischöfe und obersten Hirten, eingesetzt kraft der Verheissung und beharrend im Glauben und in der Gemeinschaft des Leibes, für den sie konsekriert worden sind, können den Glauben bezeugen durch einmütige Predigt in den verschiedenen Diözesen der katholischen Kirche oder durch förmliche Entscheidung auf einer legitimen Versammlung. Nach dem einen und andern Verfahren ist ihre Autorität gleich unfehlbar, ihre Lehre gleich zuverlässig.

6. Der letzte Erweis, dass eine Versammlung oder ein Konzil wirklich die katholische Kirche repräsentiert, besteht darin, dass der ganze Epi-

Ebenso bestimmt erklärt Leibniz schon in einem Schreiben vom 12. Juli 1694 an Bossuet unter Berufung auf Molanus und auf Verhandlungen lutherischer Theologen: „Das grosse Zugeständnis, das wir unserseits machen, besteht darin, dass wir uns den ökumenischen Konzilien und der hierarchischen Einheit unterwerfen; das grosse Zugeständnis, das wir dementsprechend von Ihrer Seite erwarten, besteht darin, dass Sie von uns nicht verlangen, das Trienter Konzil als ökumenisch und seine Verhandlungen als legitim anzuerkennen. Herr von Molanus ist der Meinung, dass ohne dieses Zugeständnis an weitere Verhandlungen nicht zu denken sei“ (a. a. O., II, 66).

Nachdem so beiderseits die Stellung bezogen war, hätte füglich auf die weitere Bemühung, doch noch zu einer Verständigung zu gelangen, verzichtet werden dürfen [1]). Allein es entspann sich eine neue Korrespondenz, in der Leibniz zu beweisen suchte, dass die Trienter Synode schon nach ihrer Zusammensetzung und ihrem Geschäftsgang unmöglich als ein ökumenisches Konzil gelten könne und als solches nicht einmal in Frankreich, das ja die disziplinären Erlasse dieser Kirchenversammlung ablehne, anerkannt sei. Schliesslich konzentrierte er sich in langen und gelehrten Ausführungen auf die These, dass eine Synode, die ein notorisch falsches Dogma erlasse,

---

skopat und die ganze Gemeinschaft, die von ihm ihre Unterweisung zu erhalten bekennt, das Konzil oder die Versammlung anerkennt und annimmt

Diejenigen, die diesen Grundsätzen nicht zustimmen wollen, dürfen keine Vereinigung mit uns hoffen; denn sie werden immer nur mit Redensarten der Unfehlbarkeit der Kirche zustimmen, die doch die einzige solide Grundlage der Vereinigung der Christgläubigen ist.“

Leibniz machte zu diesem letzten Alinea die Anmerkung: „Diejenigen, die uns nötigen wollen, ein Konzil anzunehmen, dessen Autorität sie nicht zu rechtfertigen vermögen, dürfen auf keine Vereinigung mit uns hoffen.“

[1]) In einem Schreiben an den Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg vom 28. Februar 1699 bekennt Leibniz, dass „zu unserer Zeit wenig Hoffnung einer Wiedervereinigung“ vorhanden sei; allein es handle sich jetzt darum, gute Gesinnung zu bekunden, der christlichen Liebe zu genügen und die Verantwortlichkeit für die Fortdauer der Trennung von sich abzuwälzen. Auch sei es von Wert, von römischer Seite zu vernehmen, wie weit man entgegenkommen wolle, um die „so kläglichen Risse der Christenheit“ zu heilen. Man erreiche damit doch vielleicht wenigstens das, dass einstweilen ein verträgliches Verhältnis hergestellt und einer künftigen Wiedervereinigung vorgearbeitet werde. (O. Klopp, Werke v. Leibniz, 7. Bd., Einleitung, S. XLV f.)

kein ökumenisches Konzil sein könne, das durch Gottes Beistand vor jedem Irrtum in Glaubenssachen bewahrt wurde. Ein notorisch falsches Dogma aber habe das Trienter Konzil schon mit dem Dekret über den Umfang des biblischen Kanons erlassen. Die nicht in der hebräischen Bibel enthaltenen sog. deutero-kanonischen, von den protestantischen Theologen als „apokryph" bezeichneten Bücher seien von der Kirche der ersten Jahrhunderte nicht zu der hl. Schrift gerechnet worden, deren man sich zum Erweis der christlichen Glaubenslehre bedienen könne, während nun doch die Trienter Synode dogmatisch festgestellt habe, dass sie kanonisch und inspiriert seien. Das sei ein neues, dem Glauben der alten Kirche widersprechendes Dogma. Leibniz geht in zwei langen Abhandlungen vom 14.[1]) und 24. Mai 1700 (a. a. O., II, 314—369) auf diese Dinge ein. Bossuet antwortet darauf mit einem Schreiben vom 17. August 1701 (a. a. O., II, 396—426). Der Kern seiner Antwort liegt in dem Satz § 59 (S. 422): „Die Kirche entscheidet in dieser Frage wie in andern Sachen des Glaubens; sie hat die Gründe zu erwägen, die dazu dienen, die Tradition aufzuhellen, und sie muss wissen, wann es sich geziemt, das Anathem anzuwenden, über das sie verfügt." Leibniz machte auf alle 62 Kapitel der Abhandlung Bossuets seine Gegenbemerkungen, deren Original in der Bibliothek zu Hannover liegt und die Foucher de Careil zum ersten Male veröffentlicht hat (Œuvres de Leibniz, II, 429—450). Sie sind wohl auch dem Bischof von Meaux zur Kenntnis gebracht worden. Auf den

---

[1]) Im Schreiben vom 14. Mai 1700 behaftet Leibniz den Bischof von Meaux bei dem Zugeständnis, dass Gott der katholischen Kirche keine neuen Wahrheiten offenbare, die dann zum Gegenstand verbindlicher Dogmen gemacht werden könnten. Tatsächlich hätten sich die ökumenischen Konzilien stets auf das beständige und einstimmige Zeugnis der ganzen Kirche berufen, wenn sie ein Dogma erliessen (a. a. O., II, 315). Schon Bossuet aber behalf sich zur Rechtfertigung neuer dogmatischer Lehrsätze mit der Ausrede, die in Frage kommenden Lehren seien allerdings schon in der ursprünglichen, durch Christus und die Apostel vermittelten Gottesoffenbarung enthalten, jedoch anfänglich nicht so klar erkannt, sondern erst im Laufe der Zeit nach Inhalt und Bedeutung recht begriffen worden. Leibniz will diese Ausrede nicht gelten lassen; er könne nicht verstehen, dass eine Heilslehre nach elf oder zwölf Jahrhunderten der Kirche deutlicher zum Bewusstsein gekommen sein soll als im dritten oder vierten Jahrhundert (a. a. O., II, 331).

zitierten Satz erwidert Leibniz: „Welche Befugnis, in Glaubenssachen zu entscheiden, der Bischof von Meaux der Kirche von heute auch zuerkennen mag, so wird es sich doch zu allen Zeiten geziemen, dass sie die konstante Lehre der alten Kirche nicht über den Haufen wirft[1]."

Damit endeten diese Unionsverhandlungen; sie hatten nicht das geringste praktische Ergebnis. Sie hatten nicht einmal die Wirkung, dass sich in Frankreich selbst zwischen Katholiken und Protestanten eine versöhnlichere Stimmung geltend machte. Im Oktober 1685 wurde das Edikt von Nantes, das den Protestanten unter grossen Einschränkungen Religionsfreiheit zugestanden hatte, in aller Form aufgehoben, und nun wurde die Ausrottung des Protestantismus systematisch und mit aller Grausamkeit betrieben. Nicht viel besser erging es den „Jansenisten." Leider soll auch Bossuet den Widerruf des Edikts von Nantes ausdrücklich gebilligt haben, was jedoch römischerseits verneint wird (Hist.-pol. Bl., 1903, S. 84). Auf keinen Fall aber ist etwas davon bekannt, dass er sein grosses Ansehen insbesondere bei Ludwig XIV. zugunsten einer gerechten und billigen Behandlung der verfolgten Hugenotten geltend gemacht hätte[2]. Die von ihm zeitlebens verfochtenen und in dem

---

[1]) Nach dem Bericht, mit welchem die Hist.-pol. Blätter (1903) die Schrift „Der Friedensplan des Leibniz" besprechen, hat Kiefl den wissenschaftlichen Sieg unbedingt Leibniz zuerkannt. Bossuet gegenüber sei Leibniz in der Debatte der „Grössere". Der Gallikaner Bossuet stehe auch nach der „rein persönlichen, rein menschlichen Seite" weit hinter dem Lutheraner Leibniz zurück. „Bei Bossuet dieser diktatorische Ton, diese verletzenden Wendungen, diese Gleichgültigkeit und Verachtung gegen die Philosophie und die grossen literarischen Pläne des Leibniz, diese vornehme Reserve, welche zuletzt in ätzende Bitterkeit übergeht und die ganze Debatte vergiftet" (a. a. O., S. 626)! Psychologisch ist die zunehmende Gereiztheit Bossuets leicht zu erklären. Auch Kiefl muss gestehen, dass Leibniz „in der wissenschaftlichen Akribie im einzelnen vielfach Sieger geblieben ist". Namentlich gelte das auch von der Diskussion „über den Schriftkanon und über die Rezeption des Tridentinums in Frankreich" (S. 623). Wenn Leibniz bezüglich dieser Punkte im Rechte war, so fällt die Ökumenizität des Konzils von Trient dahin, und es war nicht richtig, die Unionsverhandlungen an dieser Frage scheitern zu lassen. Aber die Haltung Bossuets gegenüber Richard Simon zeigt hinlänglich, dass der berühmte Bischof von Meaux überhaupt in der Bibelwissenschaft nicht auf der Höhe stand.

[2]) Der Konvertit *Onno Klopp* ist auf den Vater des Gallikanismus nicht gut zu sprechen. Ihm ist Bossuet der französische „Hofbischof", der sich

grossen von ihm hinterlassenen Werk „Defensio declarationis cleri Gallicani“ wissenschaftlich begründeten Lehrsätze, dass die Papstgewalt der der ökumenischen Synode untergeordnet sei und keineswegs das Privilegium der Unfehlbarkeit für sich habe, wurden, wie schon bemerkt, von der vatikanischen Synode verurteilt und in das direkte Gegenteil umgewandelt. Es geschah durch die Gemeinschaft, die auch für Bossuet nicht bloss eine, sondern recht eigentlich die katholische Kirche war; nur darf man zugeben, dass die 1870 in Rom tagende Versammlung unvergleichlich imposanter war als die mit langen Unterbrechungen von 1545 bis 1563 dauernde Trienter Synode. Genau so wie Bossuet einst für die dogmatischen Entscheidungen der Trienter Synode eingetreten war, haben die ultramontanen Theologen zu beweisen gesucht, dass sich ein Katholik den Dogmen des Vatikanums zu unterwerfen habe; allerdings aber war der Nachweis sehr schwierig, dass die päpstlichen Stuhlsprüche „aus sich und nicht infolge der Zustimmung der Kirche“ für unfehlbar und unabänderlich zu halten seien, weil nun die Kirche durch ihr Organ dieser Anschauung zugestimmt habe. Gleichwohl wird anzunehmen sein, dass sich auch Bossuet der neuen Lehre unterworfen hätte; denn, wie Bischof *Hefele* zur Entschuldigung der eigenen Unterwerfung unter die vatikanische Lehre bemerkte, die kirchliche Einheit sei ein so wertvolles Gut, dass man dafür auch grosse und schwere Opfer bringen dürfe. Leibniz aber müsste heute begreifen, dass er nicht einmal den Versuch machen dürfe, mit Rom auf dem Wege ernster theologischer, kirchenhistorischer und kirchenrechtlicher Verhandlung zu einer Verständigung zu gelangen, sondern dass er sich einfach dem mit unbeschränkter Jurisdiktion über die ganze Kirche ausgerüsteten und mit Unfehlbarkeit lehrenden römischen Papst rückhaltlos zu unterwerfen habe.

Indessen sind nun doch gerade gegenwärtig wieder Verhandlungen im Gang, die mit denen zwischen Bossuet und Leibniz grosse Ähnlichkeit haben. Auf dem 57. anglikanischen Kirchenkongress, der am 10. Oktober 1922 in Sheffield eröffnet

---

auch bei seinen Verhandlungen mit Leibniz durch die Rücksichten bestimmen liess, die ihm die Politik Ludwigs XIV. auferlegte. „Gallikanismus und Hugenottenverfolgung laufen parallel“; in beiden Fällen zählt Klopp unbedenklich zu des Königs Werkzeugen den Bischof Bossuet. Historisch-politische Blätter, Jahrg. 1903, S. 618.

worden ist, hielt Lord Halifax, seit einem halben Jahrhundert das hochangesehene Haupt der katholischen Partei in der Kirche Englands, eine lange Rede, in welcher er mitteilte, dass er sich zum Zweck einer kirchlichen Verständigung mit dem Kardinal Mercier in Mecheln in Beziehung gesetzt habe. Es habe sich herausgestellt, erklärte er, dass die „grössere Zahl“ der bestehenden Differenzen zwischen Romanismus und Anglikanismus auf einer missverständlichen Auffassung der anglikanischen Stellung und auf einer Unkenntnis dessen beruhe, was in der römischen Kirche wirklich „de fide“ sei, also zum wesentlichen Inhalt der römischkatholischen Glaubenslehre gehöre. Im Hinblick auf den Schaden, den die gegenwärtigen Spaltungen der Sache des Christentums bringen, stellt er die Frage, ob es den Anglikanern nicht möglich wäre, sich unter eine einheitliche Führung zu stellen, wie sich im Weltkrieg die alliierten Heere mit so entscheidendem Erfolg unter die des Generals Foch gestellt haben. Er selbst ist dieser Meinung und macht darum die Anregung, den päpstlichen Primat als „das sichtbare Zentrum und Haupt der katholischen Kirche“, „nach göttlicher Einsetzung dem Apostel Petrus übertragen“, anzuerkennen. Von den Privilegien und Befugnissen, die dieser Primat nun nach dem vatikanischen Konzil und dem Codex juris canonici vom Jahr 1917 in sich schliesst, sprach er nicht. Ich halte es für unmöglich, dass darüber zwischen Anglikanismus und Romanismus eine Einigung erzielt werden kann. Wenn sich aber die Anglikaner davon überzeugen lassen sollten, dass der vom Papst in Anspruch genommene Primat „göttlicher Einsetzung“, ein „divine appointment“ sei, so müssten sie logischerweise allerdings darauf verzichten, ihrerseits die Befugnisse dieses Primates umschreiben zu wollen. Zu solcher Umschreibung ist dann eben nur die von Gott stammende und mit absoluter Jurisdiktion und Unfehlbarkeit ausgestattete Autorität berechtigt, wie das vom vatikanischen Konzil behauptet wird.